

Münsingen, den 16.05.2025

Biofa: EU-Kommission duldet offenkundigen Rechtsbruch zum Nachteil mittelständischer Unternehmen

Die Biofa GmbH, ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Münsingen, das seit Jahrzehnten für **nachhaltige Pflanzenschutzlösungen im ökologischen Landbau** steht, fordert angesichts der Entwicklungen rund um **Natriumhydrogencarbonat** eine **verlässliche und rechtssichere Regulierungspraxis** auf EU-Ebene. Auslöser ist ein Vorgang, bei dem zentrale Fragen des Datenschutzes und des Eigentumsschutzes bislang unbeantwortet blieben.

Verwendung geschützter Daten ohne Zustimmung

Im Jahr 2015 genehmigte die EU-Kommission Natriumhydrogencarbonat als sogenannten „Grundstoff“. Grundlage war eine Bewertung der Europäischen Behörden, in der unter anderem **Daten zu Kaliumhydrogencarbonat** einbezogen wurden – darunter auch Inhalte aus dem Zulassungsdossier des Biofa-Produkts **VitiSan®**.

Diese Daten sind durch Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 **rechtlich geschützt**. Eine Verwendung durch Dritte ohne Zustimmung ist laut EU-Recht unzulässig. Dennoch wurde die Genehmigung erteilt – **ohne Rücksprache, ohne Kompensation**.

Trotz rechtlicher und politischer Interventionen – u. a. durch ein Verfahren vor dem Gericht der Europäischen Union (T-746/15), bei dem aus formalen Gründen die Klage verworfen wurde – wurde die Genehmigung als Grundstoff nicht aufgehoben. Stattdessen wurden die **Probleme noch weiter vertieft**, indem die Kommission in der überarbeiteten Fassung des Review Reports vom März 2025 die Grundstoffgenehmigung nachträglich **künstlich aufgespalten** hat. Die zugrundeliegende Problematik dagegen – Erteilung einer Grundstoffgenehmigung auf Grundlage einer rechtswidrigen Datenverwertung – wurde dabei nicht aufgearbeitet.

„Diese Fußnote im Review Report zeigt, dass der Kommission die rechtliche Unvereinbarkeit sehr deutlich bewusst ist – dennoch wurden bis heute weder die ursprüngliche Genehmigung überprüft noch die unberechtigte Verwendung unserer Daten ansatzweise kompensiert“, erklärt Frank Volk, Geschäftsführer der Biofa GmbH.

Einzig verbleibende Option: Zulassung von NATRISAN®

Nach jahrelangen Versuchen, die EU-Kommission zu einer rechtlich sauberen Lösung zu bewegen, **blieb uns nur eine Möglichkeit, um unsere Rechte zu wahren und den entstandenen Schaden zu begrenzen: die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels mit Natriumhydrogencarbonat als regulärem Wirkstoff.**

Diese Entscheidung war **keine Reaktion auf Marktunsicherheit**, sondern **eine erzwungene Maßnahme**, um eine **gesetzeskonforme Alternative** zu schaffen – nachdem die Kommission selbst keine Bereitschaft zur Überprüfung der Grundstoffgenehmigung oder zur Kompensation gezeigt hat.

Es ging bei NATRISAN® **zu keinem Zeitpunkt** um ein strategisches Geschäftsmodell, sondern ausschließlich um eine notwendige, rechtssichere Lösung zum Schutz unserer Rechte und zur Schaffung einer legalen Anwendungsmöglichkeit.

Mit NATRISAN® haben wir damit ein Produkt auf den Markt gebracht, das **juristisch belastbar** ist, **den Anwendern Sicherheit bietet** und den Anforderungen der europäischen Zulassungsvorgaben voll entspricht.

Gleichzeitig erleben wir derzeit, dass die Biofa GmbH unverschuldet in die Rolle des Verantwortlichen gedrängt wird und Teile des Berufsstands uns fälschlicherweise als Verursacher der Situation sehen. Dabei war es gerade unser Anliegen, die von der EU-Kommission ursprünglich geschaffene rechtliche Unwucht zu korrigieren und eine Lösung im Sinne der Anwender und des Rechtsrahmens zu schaffen.

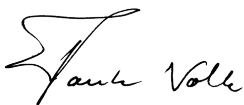
Appell: Klare Regeln für einen fairen Wettbewerb

Für die Biofa GmbH zeigt dieser Fall, wie wichtig eine **verlässliche Anwendung von Rechtsvorgaben**, insbesondere beim Schutz von Investitionen und geistigem Eigentum, ist – gerade für Unternehmen, die hohe regulatorische Standards erfüllen.

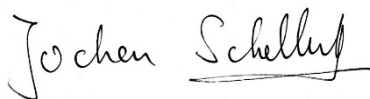
„Wir brauchen einen klaren, verlässlichen Rahmen, der sowohl die Rechte von Unternehmen schützt als auch Sicherheit für Landwirte und Verbraucher bietet“, so Volk. „Nur wenn der Rechtsrahmen fair und konsistent angewendet wird, kann nachhaltiger Pflanzenschutz in Europa langfristig bestehen.“

Bei Rückfragen oder Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Volk
Geschäftsführer



Jochen Schellenberger
Leitung Vertrieb



Torsten Hölger
Leitung Produktmanagement